



Deutsches Studentenwerk

Monbijouplatz 11 ■ 10178 Berlin

---

Bundesministerium der Finanzen  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

**Per E-Mail:**

**IVA2@bmf.bund.de**

13. August 2020

**Stellungnahme des Deutschen Studentenwerks e.V. zum Referentenentwurf eines Jahressteuergesetzes 2020 – GZ: IV A 2 – S 1910/19/10130 :002 –**

Sehr geehrter Herr Dr. Misera,

das Deutsche Studentenwerk ist der Dachverband der 57 Studenten- und Studierendenwerke. Es vertritt entsprechend seiner Satzung deren Interessen sowie die sozialen und wirtschaftlichen Belange der Studierenden und nimmt daher zum Referentenentwurf eines Jahressteuergesetzes 2020 Stellung.

Das Deutsche Studentenwerk begrüßt die Klarstellung im Referentenentwurf, wonach Beherbergungsleistungen und Verpflegungsleistungen an Studierende und Schüler insbesondere an staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien nach § 4 Satz 1 Nr. 23 Buchst. c UStG von der Umsatzsteuer befreit sind. Dadurch wird die Rechtsunsicherheit, die durch die Neuregelung im Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften („Jahressteuergesetz 2019“) ab dem 1. Januar 2020 insbesondere in den Fällen der kurzfristigen Vermietung an Studierende bestand, beseitigt.

Mit freundlichen Grüßen

Achim Meyer auf der Heyde  
Generalsekretär